

	Seite
§ 41. Das Ärzteswesen	66
Der Arztesstand.	
§ 42. Das Apothekenwesen	66
Vorbildung der Apotheker. Erwerb einer Apotheke. Rechte und Pflichten der Apotheker.	
§ 43. Jugendschutz	67
Beschäftigung Minderjähriger in gewerblichen Betrieben.	
§ 44. Arbeiterinnenschutz	69
Besondere Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen.	
X. Das Armenwesen	70
§ 45. Die großen Versicherungsgesetze	70
Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung. Versicherungspflicht. Freiwillige Versicherung. Leistungen der Versicherungskassen. Hinterbliebenenversicherung.	
§ 46. Die öffentliche Pflicht der Armenpflege	81
Unterstützungswohnsitz. Die Organe der Gemeindeverwaltung in Armenangelegenheiten. Elberfelder System.	
§ 47. Inhalt der Unterstützungsspflicht	82
§ 48. Die kirchliche Armenfürsorge	83
§ 49. Die von Vereinen ausgeübte Tätigkeit sozialer Fürsorge	83
Katholische und evangelische Verbindungen. Innere Mission. Heilsarmee. Vaterländischer Frauenverein.	
§ 50. Fürsorge für unbemittelte Kinder	84
Fürsorge für Waisen, für uneheliche Kinder, für Säuglinge. Säuglingssterblichkeit. Fürsorge für die noch nicht schulpflichtigen Kinder. Fürsorge für die volksschulpflichtige Jugend. Schulärzte.	
§ 51. Fürsorge für andere arbeitsunfähige Arme	88
Fürsorge für die mit körperlichen oder geistigen Gebrechen Behafteten, für Erkrankte, für Alte.	
§ 52. Fürsorge für arbeitsfähige Arme	89
Maßnahmen gegen Arbeitslosen. Arbeiterkolonie. Heimatkolonie. Wanderarbeitsstätte. Verpflegungstation. Asyl für Obdachlose. Verein gegen Hausbettelei. Arbeitsnachweis. Notstandsarbeiten.	
XI. Sorge für die geistigen Güter	91
§ 53. Einrichtung der religiösen Bekenntnisgemeinschaften	91
Die evangelischen Kirchen. Die römisch-katholische Kirche.	
§ 54. Maßnahmen des Reiches und der einzelnen Staaten auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Das Schulwesen	94
Veranstaltungen des Reiches. Hohe, höhere, mittlere und niedere Schulen. Ziele der Schulen. Der Lehrstand.	
§ 55. Schutz des geistigen Eigentums	96
Reichsgesetze.	
XII. Die Finanzen	96
§ 56. Verwaltung des Finanzwesens in Preußen	96
Vermögen. Schulden. Staatshaushaltsetat.	